



23/SVV/0809

Antrag
öffentlich

Moratorium Garagenstandorte

<i>Einreicher:</i> Fraktion DIE LINKE	<i>Datum</i> 16.08.2023
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
26.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorberatung
29.09.2023	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Angesichts der Unsicherheit im Umgang mit Garagenstandorten in Potsdam wird bis 2030 ein Moratorium für größere Garagenstandorte ausgesprochen.

In dieser Zeit ist zu prüfen, welche dieser Standorte unter welchen Voraussetzungen einen Dauerstatus erhalten können und wie durch die Erarbeitung von Parkkonzepten einschließlich des Baus von Quartiersgaragen eine weitere Verschärfung der Parksituation vermieden werden kann.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Bedarfs an Flächen für den Wohnungsbau, der rechtlichen Situation und auslaufender Vereinbarungen zum Erhalt von Garagenstandorten wächst die Verunsicherung zahlreicher Garagennutzer, die zum großen Teil Eigentümer der Garagen waren. Das gilt zum Beispiel für den großen Garagenstandort im Schäferfeld. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Rahmenplanes für den Stern wird auch über die künftige Gestaltung dieses Standorts diskutiert. Dabei soll gesichert werden, dass bei einem Wegfall von Garagen eine Verschärfung der Parksituation vermieden wird, indem Parkkonzepte erarbeitet und z. B. Quartiersgaragen errichtet werden. Mit einem Moratorium für größere Garagenstandorte soll eine weitere Verunsicherung verhindert und die Zeit für notwendige Prüfungen und Vorbereitungen zum künftigen Umgang mit diesen Flächen eingeräumt werden.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r